

sollte die Gesellschaft sich dieses Glückes erfreuen, denn ihre Zahl wurde immer schwächer, wodurch auch der Wert der Schießfeste sank.

Am 5. August 1817 wurde vom Kloster Judicio St. Marienthal auf eine vom Königl. Oberamte zu Budissin den 4. Dezember 1801 von dem Kloster Judicio abgeforderte Anzeige in Betreff der Entstehung des in Reichenau jährlich abzuhaltenden Scheibenschießens nunmehr mittelst hoher Oberamtsverordnung am 23. Juli d. J. anhero insinuirte Allerhöchste Reskript der Schützengesellschaft in Reichenau hiermit abschriftlich zugefertigt mit der Bedeutung: „Daß, wenn diese Gesellschaft ihr Schießen fortstellen zu können wünschet, sie solches zum Behuf nachmaliger Supplikation vorher geziemend anzuzeigen und darum nachzusuchen hat.“ Schon unterm 11. Juni war uns aus Budissin berichtet worden: „Daß der Frau Abtissin (Laurentia Knothin) des Klosters Marienthal erklärten Entschliezung, die Schützengesellschaft wiederum aufzuheben (man) es bewenden lasse, wie das unterm 21. v. M. anhero ergangene Reskript mit mehreren ersehen läßt — — und der Erklärung der Frau Abtissin nunmehr gehörig nachzukommen.“ — In einer Königl. Verordnung Dresden am 21. Juni 1817 wird den Ortschaften Hirschfelde, Neugersdorf, Ober- und Niedercunnersdorf und Hainewalde das Abhalten der sogenannten Scheibenschießen nur insofern gestattet, daß sie sich künstlich des Mißbrauches des Warenverkaufes in Schragen und Buden zuzulassen, fernerhin enthalten, bei namhafter Strafe auch sofortigen Wegfall des Schießens. „Übrigens ist der Abtissin zu St. Marienthal ihrer Erklärung gemäß die Aufhebung der Schützengesellschaft zu Reichenau und deren Artikel aufzugeben und begehren das nöthige weiter zu verfügen.“ — Diese Nachricht glich einem Blisstrahl aus heitrem Himmel! — Aber ein Sprichwort lautet: „Es kann vor Nachts leicht anders werden, als es am frühen Morgen war.“ — Nach Verlauf einer sehr verhältnismäßig kurzen Zeit war das fernere Bestehen der Schützengesellschaft geborgen. — Man höre und lese: Am 17. August 1817 kursorierte ein Zirkularschreiben unter der Schützengesellschaft, welches 40 Mitglieder unterzeichnet hatten, von denen sich aber 12 wieder streichen ließen. Wir entnehmen demselben folgendes: Nachdem es die Auflösung der hiesigen Schützengesellschaft zufolge hohen Befehles bekannt gegeben, fügt es noch bei: Die Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft wünscht das Fortbestehen des Schießens, und geben sich auch der Hoffnung hin, ohne irgend eine Beschränkung in der Kleidung, oder sonstern, es durch ein unterthänigstes Supplik um Ertheilung einer Königl. Concession zu erlangen. Denn:

- a) Dieses Verboth rührt bloß von einem 1801 entstandenen Mißverständnis, welches beim jetzigen allgemeinen Aufheben der Landschießen erst zur Sprache gekommen zu sein scheint und
- b) wird Reichenau bei seiner Volksmenge, ansehnlichen Fabrikgeschäften und bedeutender Leistung von öffentlichen Abgaben, gewiß gegen andere Dorfschaften nicht zurück gestellt werden.

Sie erwarte diese Begünstigung auch schon deshalb, da ein Schießhaus und die zum Schießen nöthigen Inventarstücke vorhanden sind und halten es für Pflicht, deshalb zu suppliciren und alle Mitglieder zum Beitritt einzuladen. Verweisen ferner: Auf ihre Artikel und deren ordnungsvolle Innehaltung. Bemerken auch: Daß auf dem Schießhause und den vorräthigen Inventarien noch 411 Thaler 2 Gr. 5 Pf. Schulden haften, welche in 5 Jahren durch ¼jährige Raten gedeckt werden sollen. Es sollte pro Rate zahlen: Älteste, Officiere zc. 12 Gr., jeder Unterofficier 8 Gr., jeder Gemeine 6 Gr.

Durch diese Beisteuer wurde jedes Mitglied von dem Aus- und Einzugselde befreit und wurde zugleich Mit-

besitzer des Schießhauses und der dazugehörigen Inventarstücke. Wer binnen 8 Tagen unterschreibt, selbst wenn das Schießhaus bezahlt ist, muß 5 Thaler in unzerrenntlicher Summe an die Kasse sofort entrichten und wird dann Miteigenthümer des Schießhauses zc. Es soll auch beim Abgange jedes Mitglied zwei Drittel von seiner Beisteuerung, und wenn er mit Tode abgeht, die Seinigen das Ganze zurück erhalten. Außer er schenkt es freiwillig der Kasse. Die Zahl der Schützen darf Hundert nicht übersteigen. (Die Statuten vom 26. August 1817 bestimmten § 1 nur 80 Schützen.) Neue rücken erst an offene Stellen ein. Wer sich jetzt unterschreibt oder unterschreiben läßt, wird nach dieser Nummer in die Schützenliste eingetragen, wer nicht unterschreibt, wird als ausgeschieden betrachtet zc.

Dieses Supplik war mit einem ganz besonderen Glücksterne begleitet. Schon am 26. August waren die geprüften Statuten von der Abtissin unterzeichnet, welche dann auf dem K. S. Schlosse Ortenburg zu Budissin am 14. Septbr. vom Kreisamtschauptmann Ernst Carl Gotthelf von Kiese weiter konfirmiert wurden. Von Dresden aus war alles schon am 22. August genehmigt worden. Der Schützengesellschaft wurde es erst am 19. Oktober 1818 publiziert. In das alte Gleis zurückgekehrt, waren die Tage der jährlichen Schießfeste nach althergebrachter Weise erhebende Freudentage nicht nur für die Schützenbrüder, sondern es waren auch Volksfeste im wahren Sinne des Wortes.

Gegen Ende der fünfziger und ganz besonders Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich die Mitgliederzahl der Schützengesellschaft um ein bedeutendes gehoben, insbesondere durch Bildung einer Jägerkompanie zc. Ihr Areal vergrößerte sie durch Ankauf einer Wiese von der Klosterherrschaft, Erbauung eines neuen Schützenhauses und Zeltes. Letztere Bauten ließen sich nicht eher ins Leben rufen, bevor nicht eine Abänderung resp. Neugestaltung der Statuten ausgeführt war. Am 15. September 1868 abends 8 Uhr geschah deshalb die Neuwahl von 12 Ausschuspersonen im Saale des Zittauer Gutes, wo sich 128 Schützenmitglieder versammelt hatten. Es wählten die Blauuniformierten, die Jägerkompanie (grauen) und die Nichtuniformierten je 4 Ausschusmitglieder.

Welche Bekleidung die Gesellschaft der Schützen 1586 trug, ist uns unbekannt. 1789 bestand dieselbe in dunkelblauer Farbe. 1878 geschah eine neue Uniformierung, Helme und Waffenröcke (blau). Die Jägerkompanie (grau). 1900 wurde der letzte Major und Kommandant zu Pferde von der Generalversammlung in der Person des Herrn Gutsbesizers Karl Gottlieb Leubner gewählt. In der Generalversammlung am 28. April 1906 wurde die Umkleidung der Schützen- und Jägerkompanie, sowie Musikkapelle in deutsche Schützenuniform beschlossen. Der damalige Hotelier Emil Meyer wurde zum ersten Kommandant, Maschinenfabrikant Max Ulrich als Stellvertreter gewählt. Im Jahre 1911 wurde der Gutsbesitzer Reinhard Staub als erster Kommandant zu Pferde, und als Adjutant Gasthofsbesitzer und Fleischermeister Paul Hartmann-Markfersdorf gewählt. — Der Ehrenhauptmann der früheren blauuniformierten Schützenkompanie, Schmiedemeister Karl Tieke, war 68 Jahre lang ununterbrochen Mitglied der Gesellschaft und starb im Jahre 1916 im Alter von 86 Jahren.

Als Förderer und Freund des deutschen Schützenwesens verstarb am 1. September 1919 der Ehrenvorsitzende der Gesellschaft, Herr Ernst Wilhelm Leubner. 1866 trat er als Mitglied ein, 1884 wurde ihm das Amt eines Ältesten übertragen. 1891 übernahm derselbe den Vorsitz. 1916 konnte er auf eine 50 jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Wegen vorgerückten Alters und Anhänglichkeit legte der sich um die Gesellschaft große Verdienste erworbene Schützenbruder 1919 sein Amt als Vorsitzender nieder und wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.